

Erhebungsstellen

Erhebungsstelle für die Freie und Hansestadt Hamburg
Steckelhörn 12, 20457 Hamburg
Tel. 040 42831-1882

Erhebungsstelle für die Landeshauptstadt Kiel
Holstenstr. 106-108, 24103 Kiel
Tel. 0431 901-2378 und -2364

Erhebungsstelle für die Hansestadt Lübeck
Kronsforder Allee 2-6, 23560 Lübeck
Tel. 0451 1221254

Erhebungsstelle für die kreisfreie Stadt Neumünster
Großflecken 68, 24534 Neumünster
Tel. 04321 942-2765 und -2766

Erhebungsstelle für die kreisfreie Stadt Flensburg und die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland
Rathausstr. 20, 24937 Flensburg
Tel. 0461 854-112, -111 und -110

Erhebungsstelle für den Kreis Dithmarschen
Stettiner Str. 30, 25746 Heide
Tel. 0481 971253

Erhebungsstelle für den Kreis Herzogtum Lauenburg
Postfach 1140, 23901 Ratzeburg
Tel. 04541 888640

Erhebungsstelle für die Kreise Ostholstein und Plön
Bgm.-Steenbock-Str. 20, 23701 Eutin
Tel. 04521 788280

Erhebungsstelle für den Kreis Pinneberg
Bahnhofstr. 29 - 31, 25421 Pinneberg
Tel. 04101 212780

Erhebungsstelle für den Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg
Tel. 04331 202-149 und -321

Erhebungsstelle für den Kreis Segeberg
Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 951363

Erhebungsstelle für den Kreis Steinburg
Viktoriastr. 16-18, 25524 Itzehoe
Tel. 04821 69336

Erhebungsstelle für den Kreis Stormarn
Mommsenstr.13, 23843 Bad Oldesloe
Tel. 04531 1600

Melden Sie sich als Interviewerin oder Interviewer für den Zensus 2011

Bei Interesse an einer Tätigkeit als Interviewer/in für den Zensus 2011 melden Sie sich bei der zuständigen Erhebungsstelle. Je nachdem, in welcher Gemeinde oder Stadt Sie als Interviewerin oder Interviewer tätig sein wollen, wenden Sie sich bitte an die Erhebungsstelle des Kreises oder der kreisfreien Stadt in Schleswig-Holstein bzw. an die Erhebungsstelle in Hamburg.



Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf:

www.zensus2011.de
und
www.statistik-nord.de/erhebungen/zensus-2011

Herausgeber:

Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein
Steckelhörn 12, 20457 Hamburg
Internet: www.statistik-nord.de

Stand: Dezember 2010

© Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.



Interviewerin / Interviewer für den Zensus 2011



**Statistisches Amt
für Hamburg und
Schleswig-Holstein**

Der Zensus 2011

Im Jahr 2011 wird in Deutschland eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung, der Zensus 2011, durchgeführt. Dabei soll erhoben werden, wie viele Menschen in unserem Land leben, wie sie wohnen und arbeiten. Zahlreiche Bevölkerungs- und Wohnungsdaten basieren auf Fortschreibungen der letzten Volkszählungen, welche bereits über 20 Jahre zurückliegen. Verlässliche und aktuelle Angaben über die Bevölkerungs- und Wohnsituation in unserem Land sind jedoch unverzichtbar.

Die Ergebnisse des Zensus bilden eine wesentliche Grundlage für eine Vielzahl von politischen und wirtschaftlichen Planungen und Entscheidungen, zum Beispiel für

- die Gestaltung der kommunalen Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Seniorenwohnheime etc.),
- die Einteilung von Wahlkreisen,
- die Zahlungen im Länderfinanzausgleich und im kommunalen Finanzausgleich eines Landes.

Mit dem Zensus 2011 wird in Deutschland ein neues Verfahren eingeführt: Beim registrierten Zensus werden hauptsächlich Daten vorhandener Verwaltungsregister – vor allem Melderegister und Register der Bundesagentur für Arbeit – genutzt. Im Rahmen zusätzlicher Erhebungen werden etwa 350 000 Bürgerinnen und Bürger in Hamburg und Schleswig-Holstein direkt befragt. Auch in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften wird es Befragungen geben. Diese Erhebungen vor Ort werden von kommunalen Erhebungsstellen organisiert und betreut, die jeweils in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein bzw. in Hamburg eingerichtet werden.

Voraussichtlich 18 Monate nach dem Zensus-Stichtag werden die ersten Ergebnisse veröffentlicht, insbesondere die amtlichen Einwohnerzahlen.

Werden Sie Interviewerin / Interviewer für den Zensus 2011

Der 9. Mai 2011, der Zensus-Stichtag, ist Startschuss für die Durchführung von Befragungen durch Interviewerinnen und Interviewer, die sogenannten Erhebungsbeauftragten.

Bei den Befragungen, die bis Ende Juli 2011 abgeschlossen sein sollen, handelt es sich um:

- die Haushaltebefragung von etwa 285 600 Personen in Schleswig-Holstein und 62 500 Personen in Hamburg
- sowie
- die Befragung der Bewohner/innen von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften, den sogenannten Sonderbereichen.

Jede Interviewerin/jeder Interviewer wird voraussichtlich durchschnittlich 100 Personen für jeweils 10 bis 15 Minuten befragen.

Die Haushalte haben die Wahl zwischen Interviews, postalischer Rücksendung oder Übermittlung der Antworten in einem Online-Fragebogen über das Internet.

Aufgabenbereich

Erhebungsbeauftragte

- informieren die Bürgerinnen und Bürger über Zeitpunkt und Inhalt der Befragung,
- führen die Befragung vor Ort durch und
- übergeben die ausgefüllten Erhebungsunterlagen der Erhebungsstelle.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung, einer postalischen Befragung aller Eigentümer von Gebäuden und Wohnungen durch das Statistikamt Nord, bei der Klärung von Einzelfällen zwischen Oktober 2011 und April 2012 beim Zensus 2011 mitzuwirken.

Voraussetzungen

Die Aufgabe der Erhebungsbeauftragten ist vor allen Dingen durch den direkten persönlichen Kontakt zu den Befragten geprägt und setzt somit ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit voraus.

Da Erhebungsbeauftragte mit sensiblen Daten der Befragten in Berührung kommen, sind Vertrauenswürdigkeit und absolute Verschwiegenheit eine ebenso wichtige Voraussetzung. Vor Aufnahme Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit werden Sie daher schriftlich verpflichtet, die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einzuhalten. Zudem müssen Sie volljährig sein und über gute Deutschkenntnisse verfügen. Weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil.

Vergütung

Ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte erhalten

- eine Vergütung von 7,50 Euro je ausgefülltem Fragebogen in Form einer – bis zu einem Betrag von 2 100 Euro – steuerfreien Aufwandsentschädigung,
- die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten (insbesondere abends und an Wochenenden) und
- eine intensive Vorbereitung auf ihre Tätigkeit durch Schulungsmaßnahmen.